

2805

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

Mittel für zivilgesellschaftliches Engagement in Berliner Großsiedlungen

Anlage: Karte der Förderkulisse Großsiedlungen

51. Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses Berlin am 12. Dezember 2019, Drucksache 18/2400

Kapitel 1240 – Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt –
Titel 89369 – Soziale Infrastrukturmaßnahmen in Quartieren außerhalb von
Städtebaufördergebieten –

Ansatz 2020:	1.000.000,00 €
Ansatz 2021:	3.500.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2020:	1.000.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2021:	1.000.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand 24.03.2020):	0,00 €
Verpflichtungsermächtigung 2020:	2.500.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2020:	2.500.000,00 €
Verpflichtungsermächtigung 2021:	25.000.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2021:	2.500.000,00 €

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung folgendes beschlossen:

„Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen für zivilgesellschaftliches Engagement sind bis zur Vorlage eines entsprechenden Konzeptes gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.“

Beschlussentwurf:

Der Hauptausschuss hebt die bei Kapitel 1240, Titel 89369 angebrachten Sperren bei den Ausgaben (2020 und 2021 jeweils 1.000.000,00 €) und Verpflichtungsermächtigungen (2020 und 2021 jeweils 2.500.000,00 €) für zivilgesellschaftliches Engagement auf.

Hierzu wird berichtet:

Im Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2020/21 ist bei Kapitel 1240 Titel 89369 ein Sperrvermerk beschlossen worden, der die Sperrung der Mittel bis zur Vorlage eines Konzeptes beinhaltet. Zur Aufhebung der Sperren wird folgendes Konzept vorgelegt:

Mittel Großsiedlungen

Zweck der Mittel

Großsiedlungen stehen vor verschiedenen Herausforderungen. Das nachbarschaftliche Miteinander leidet teilweise aufgrund von hoher Anonymität und ihnen hängt häufig ein negatives Image an. Ziel ist es, durch unterstützende Projekte und durch die Förderung eines Koordinators Großsiedlungen zu stärken und die Attraktivität weiter zu erhöhen.

Förderkulissen

Als aus diesem Titel förderfähige Großsiedlungen werden räumlich eindeutig abgrenzbare Wohngebiete mit einem Wohnungsbestand in der Regel von über 2.000 Wohneinheiten definiert. In stark verdichteten Wohnkomplexen ist ein geringerer Wohnungsbestand ebenfalls möglich. Des Weiteren liegt der Fokus auf Siedlungen die nach 1960 erbaut wurden und mit einer Geschosshöhe mehrheitlich ab vier Geschossen sowie einem großen Anteil an sechs Geschossen und darüber.

Zusätzlich werden die Mittel lediglich in Gebieten eingesetzt, die sich außerhalb der Förderkulisse des Städtebauförderprogramms Sozialer Zusammenhalt (ehemals Soziale Stadt) sowie außerhalb des S-Bahn-Ringes befinden.

Über das Programm Sozialer Zusammenhalt (ehemals Soziale Stadt) stehen bereits Mittel für zusätzliche Projekte mit ähnlichen Zielstellungen zur Verfügung. Die Infrastruktur außerhalb des S-Bahn-Ringes ist in der Regel weniger gut ausgebaut als im innerstädtischen Bereich.

Anhand dieser Kriterien werden 24 Großsiedlungen als Fördergebiete festgelegt:

Großsiedlung	Bezirk
Paul-Hertz-Siedlung	Charlottenburg-Wilmersdorf
Schlangenbader Straße	Charlottenburg-Wilmersdorf
Fennpfuhl	Lichtenberg
Frankfurter Allee Süd	Lichtenberg
Friedrichsfelde	Lichtenberg
Hohenschönhausen Süd	Lichtenberg
Hohenschönhausen 1-6	Lichtenberg
Marzahn	Marzahn-Hellersdorf
Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf
Schillerhöhe	Mitte
Buckower Damm	Neukölln
Ortolanweg / Britz-Süd	Neukölln

Großsiedlung	Bezirk
Buckow	Neukölln
Greifswalder Straße	Pankow
Weißensee Ost	Pankow
Neumannstraße	Pankow
Buch	Pankow
Hakenfelde	Spandau
Louise-Schroeder-Siedlung	Spandau
Kamenzer Damm	Steglitz-Zehlendorf
Tirschenreuther Ring	Tempelhof-Schöneberg
John-Locke-Siedlung	Tempelhof-Schöneberg
Allende I+II	Treptow-Köpenick
Köllnische Vorstadt	Treptow-Köpenick

Förderverfahren

Der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen obliegt die Sicherstellung einer einheitlichen, gesamtstädtischen Steuerung der Mittel sowie die Wahrnehmung der Programmverantwortung des Landes gegenüber dem Abgeordnetenhaus von Berlin. Sie ist verantwortlich für die Verteilung und Bereitstellung der Mittel an die Bezirke zur auftragsweisen Bewirtschaftung. Dafür erstellt sie jährlich die Programmplanung auf der Grundlage der Antragstellung und verwaltet die Fördermittel.

Durch die Bezirke können Mittel für Projekte sowie eine „Koordination Großsiedlung“ beantragt werden.

a) Projekte

Durch die Bezirke können Projektmittel zur Förderung der folgenden Handlungsfelder in den Großsiedlungen beantragt werden:

- **Nachbarschaftliches Miteinander**
Es sollen Begegnungen und Austausch geschaffen werden, um den nachbarschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Beispielsweise können die dafür benötigten Orte aufgewertet werden (Ausstattung, bauliche Qualifizierung etc.).
- **Freiwilliges Engagement**
Die Unterstützung und Förderung von freiwilligem Engagement soll vorhandene Potentiale nutzen und zur gesellschaftlichen Teilhabe beitragen. Es kann ein Verfügungsfonds je Großsiedlung eingerichtet werden, im Rahmen dessen kleinteilige Maßnahmen von Engagierten beantragt und finanziell unterstützt werden

können. Des Weiteren ist zum Beispiel die Förderung des Aufbaus eines Netzwerks zur Nachbarschaftshilfe denkbar.

- **Integration**
Die interkulturellen Kompetenzen in den Großsiedlungen sollen ausgebaut und die Teilhabechancen vor allem von Menschen mit Migrationshintergrund gestärkt werden. Hier können zum Beispiel Workshops zum Thema interkulturelle Kompetenz oder Diversity für lokale Akteure und/oder zivilgesellschaftlich Engagierte gefördert werden.
- **Kinder und Jugendliche**
Es sollen attraktive Freizeit- und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche geschaffen werden. Denkbar ist beispielsweise die Unterstützung von mobilen Angeboten auf Spiel- und Sportplätzen oder in Parkanlagen oder auch Hausaufgabenhilfe in Jugendfreizeiteinrichtungen.
- **Attraktivität des öffentlichen Raumes**
Die Aufenthaltsqualität in den Großsiedlungen soll verbessert werden. So kann z.B. durch Pflanzaktionen oder zusätzliche Bänke die Attraktivität von Grünflächen und Spielplätzen verbessert werden. Auch die Erhöhung des Sicherheitsempfinden kann durch Maßnahmen unterstützt werden.
- **Beteiligung, Vernetzung und Kooperation**
Die Bewohnerinnen und Bewohner sollen ihre Ideen und Bedarfe einbringen können und darin unterstützt werden, sich selbst zu organisieren und ihre Interessen vertreten zu können. Für die Umsetzung des Verfügungsfonds soll ein Beteiligungsformat aufgebaut werden (z. B. eine Jury), in welchem die Bewohnenden der Großsiedlung über die Projekte mitentscheiden.

Die Projekte können auch eine Laufzeit von mehr als einem Jahr haben.

b) „Koordination Großsiedlung“

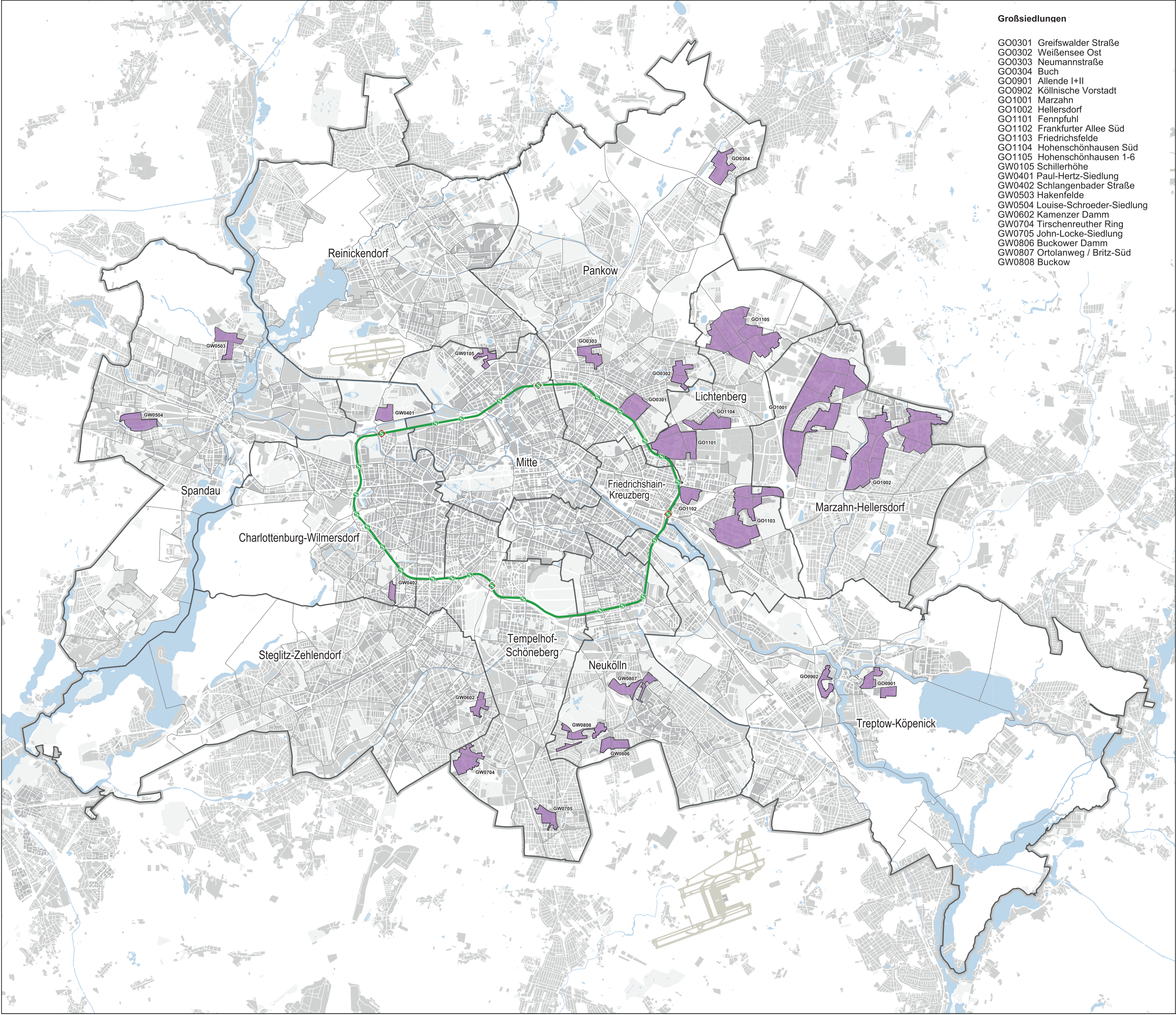
Die Bezirke können zudem jeweils eine „Koordination Großsiedlung“ beantragen, die in Absprache mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales an den lokalen Stadtteilzentren oder ähnlichen Einrichtungen in den Großsiedlungen angegliedert werden soll. Mit dem Einsatz einer „Koordination Großsiedlung“ sollen die Bedarfe vor Ort erfasst, Kontakte aufgebaut, Engagement und Empowermentprozesse angestoßen sowie Netzwerke gefördert werden. Zudem kann die Koordination bei der Entwicklung der Projekte unterstützen. Dafür stehen jährlich max. 40.000 € pro Bezirk mit mindestens zwei Großsiedlungen sowie jährlich 30.000 € für Bezirke mit nur einer Großsiedlung zur Verfügung.

Studie Großsiedlungen

Im ersten Jahr 2020 sollen, unabhängig von den Projekten, Mittel in Höhe von 50.000 Euro aus den Mitteln für eine Analyse der Problemlagen und Sozialstruktur aller 24 Großsiedlungen inklusive einer vertiefenden Untersuchung zur Lebensqualität und Handlungsbedarfen in vier exemplarischen Großsiedlungen verwendet werden, um das Wissen über die Situation in Großsiedlungen allgemein zu verbessern.

In Vertretung

Sebastian Scheel
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen



Großsiedlungen

- GO0301 Greifswalder Straße
- GO0302 Weißensee Ost
- GO0303 Neumannstraße
- GO0304 Buch
- GO0901 Allende I+II
- GO0902 Kölnische Vorstadt
- GO1001 Marzahn
- GO1002 Hellersdorf
- GO1101 Fennpfuhl
- GO1102 Frankfurter Allee Süd
- GO1103 Friedrichsfelde
- GO1104 Hohenschönhausen Süd
- GO1105 Hohenschönhausen 1-6
- GW0105 Schillerhöhe
- GW0401 Paul-Hertz-Siedlung
- GW0402 Schlangenbader Straße
- GW0503 Hakenfelde
- GW0504 Louise-Schroeder-Siedlung
- GW0602 Kamenzer Damm
- GW0704 Tirschenreuther Ring
- GW0705 John-Locke-Siedlung
- GW0806 Buckower Damm
- GW0807 Ortolanweg / Britz-Süd
- GW0808 Buckow

Mittel für Großsiedlungen

 Großsiedlungen

 S-Bahn-Ring

 Grenze Planungsraum (LOR)

0 5 km